



LEGENDE

	Grenze des räumlichen Geltungsbereich	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Allgemeines Wohngebiet	(§ 3 BauNVO)
	Dorfgebiet	(§ 5 BauNVO)
	Fahrtrichtung Hauptfahrtrichtung/Nebenfahrtrichtung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
	Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl GRZ Geschäftszahl GRZ nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Reihenhäuser zulässig offene Bauweise	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
	Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	(§ 23 BauNVO) (§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO)
	mit Gas-, Fahr- und Leitungsrecht belegte Flächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
	Verkehrsräume mit besonderer Zweckbestimmung (Nahverkehrsberührender Bereich)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Ein bzw. Ausfahrten	(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
	landwirtschaftlicher Weg	
	Fläche für Versorgungsanlagen hier: Elektrizität	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
	Gehweg	
	Straßenverkehrsflächen Parkfläche Gehweg	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Stützmauer	
	Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen soweit sie zur Herstellung d. Straßennetzes erforderlich sind	(§ 9 Abs. 4 Nr. 26 BauGB)
	private Grünflächen mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	öffentliche Grünfläche hier: Spielplatz	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
	öffentliche Grünfläche hier: Grünanlage	(§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft Zweckbestimmung: Streuobstwiesen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
	Erhaltungsschutz für Bäume La-Gründergepflanzte Laubbäume oder Hochstamm-Obstbaum	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die Gesamtfläche des Planbereiches beträgt : 5,43 ha

zulässige Haustypen

Haustyp I Zahl der Vollgeschosse = II
Dachneigung > 30° - < 45°, 50°

Haustyp II Zahl der Vollgeschosse = II
Dachneigung > 30° - < 45°, 50°

Dachgauben und/oder Dachaufbauten

Garagen

Anlage 3

GEMEINDE SINZHEIM

LANDKREIS RASTATT

BEBAUUNGSPLAN MST. 1:500

"HINTER DEN ZÄUNEN III.BA"

Planbearbeiter: Dipl.-Ing. A. Baumeister, Berater/Ingenieur, Stadtplaner

Ausgefertigt: Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensregeln beachtet wurden.

76 54 7 Sinzheim, den 11.09.2000
(A. Baumeister) (Mehrer Bürgermeister)

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbescheid durch den Gemeinderat am 11.09.2000
- Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 3 BauGB am 11.09.2000
- Örtliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung am 11.09.2000
- Bilgung des Bebauungsplanentwurfes und Auslegungsbescheid durch den Gemeinderat (2. Öffentliche) am 11.09.2000
- Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 11.09.2000
- Örtliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes am 11.09.2000
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB am 11.09.2000
- Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch Erlass des Landratsamtes Rastatt von 20.11.2000 AZ: 4.1
- Örtliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Sinzheim, den 04.12.2000 am 04.12.2000

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein Sinzheim, den 04.12.2000